



ENTDECKUNGS-**SPIELRAUM**

FORSCHUNGS-**FREIRAUM**



Kinderhaus
der Universität zu Köln

Trägerbeitrag der Kindertagesstätte an der Universität zu Köln

1. Der Trägerbeitrag ist monatlich gemäß Satzung der Kindertagesstätte zu entrichten. Darin sind die Kosten für Verpflegung und Hygieneartikel (Windeln, Creme etc.) nicht enthalten.
2. Geschwisterkinder werden in der Beitragsstaffelung wie folgt berücksichtigt:
 - Erstes Geschwisterkind: 50% des Elternbeitrags
 - Für das 2. Geschwisterkind und weitere wird kein Trägerbeitrag erhoben
3. Der Trägerbeitrag ist sozial gestaffelt und orientiert sich an der Elternbeitragstabelle der Stadt Köln. Im Gegensatz zur Beitragstabelle der Stadt Köln ist für alle Altersstufen ein einheitlicher Beitrag zu leisten.
4. Die Eltern zahlen zunächst ihren Beitrag auf der Basis einer Selbsteinschätzung. Nach Zusendung der Eingruppierung durch die Stadt Köln ist dieser Bescheid der Kindertagesstätte als Nachweis einzureichen (§ 2 Abs. 2 und 3 des Betreuungsvertrages)
5. Die Eltern müssen zusätzlich zum universitären Trägerbeitrag den kommunal festgelegten Elternbeitrag an die Stadt Köln entrichten.

Trägerbeitragstabelle der Kindertagesstätte der Universität zu Köln

Jahreseinkommen	Beitragshöhe 1. Kind	Beitragshöhe 2. Kind
bis 12.271 Euro	15,00 €	7,50 €
bis 24.542 Euro	30,00 €	15,00 €
bis 36.813 Euro	60,00 €	30,00 €
bis 49.084 Euro	100,00 €	50,00 €
bis 61.355 Euro	150,00 €	75,00 €
bis 78.000 Euro	200,00 €	100,00 €
bis 100.000 Euro	300,00 €	150,00 €
über 100.000 Euro	350,00 €	175,00 €